



**Antrag** AN 093/2017/14-19  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 08.02.2017

**Einreicher:** CDU Fraktion Hoppegarten

**Betreff:** Prüfung und Konzeptvorlage zur Einrichtung von  
Spielplätzen im Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.02.2017	Entscheidung	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, durch den zuständigen Fachbereich exakt zu analysieren, oder analysieren zu lassen, wie hoch der Bedarf an Kinderspielplätzen in der Gemeinde tatsächlich ist. Es ist gegebenenfalls darzustellen, wie er derzeit tatsächlich abgedeckt wird.

Es soll dann, mit Hilfe der ermittelten Daten unter Einbeziehung des zuständigen Ausschusses (JKBS), zeitnah (Ende 2017) ein Konzept erstellt werden, wie der Bedarf zu decken ist. Analog soll die Verwaltung beauftragt werden, mit Hilfe des zuständigen Ausschusses (HuF) Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

### **Sachverhalt:**

Eine Umfrage des BFG (Bundesverbandes für Freiraumgestaltung) zeigt, dass die Unterschiede in der Anzahl Spielplätze pro 1000 Einwohner in der Bundesrepublik beträchtlich sind. Der durchschnittliche Wert bei den befragten Gemeinden liegt bei 0,9 Spielplätzen pro 1000 Einwohner. Umgerechnet auf Hoppegarten würde das bedeuten, dass wir über ca. 16,2 öffentliche Spielplätze verfügen müssten, um im Durchschnitt zu sein. Im Berliner Kinderspielplatzgesetz wird dazu empfohlen, pro Einwohner hierzu 1 m<sup>2</sup> anzusetzen. Im Gegensatz dazu, verfügen wir über 8 Spielplätze, wobei die Fläche noch nicht bekannt ist und die Anzahl weit unter dem Durchschnitt liegt. Um diesem Missverhältnis vorzubeugen, wurde im Jahr 2005 eine Spielplatzsatzung beschlossen, welche den weiteren Ausbau von Spielplätzen im Rahmen des dauernden Zuzuges sichern sollte. Laut Auskunft der Verwaltung wurde dieses Ziel mit der Satzung nicht erreicht. Warum das trotz klarer Vorgaben nicht wie gewünscht geschehen ist, lässt sich aus der Antwort der Verwaltung nicht herleiten und muss als inakzeptabel betrachtet werden. Aufgrund des fortwährenden Zuzuges und der bisherigen Vernachlässigung dieses Bereiches, bitten wir um Zustimmung, damit der Titel „Familienfreundliche Gemeinde“ auch dadurch wieder gerechtfertigt wird.